

|              |   |
|--------------|---|
| Federführung | Dezernat III<br>Stadtplanungsamt<br>Steinmetz, Gundis<br>Plöhn, Christian |
|--------------|---|

|   |                          |                    |                      |
|---|--------------------------|--------------------|----------------------|
| <b>AZ./Datum:</b>                         | III/61/CP/GSt/22.10.2021 |                    |                      |
| <b>Gremium</b>                            | <b>Behandlung</b>        | <b>Sitzungsart</b> | <b>Sitzungsdatum</b> |
| Natur-, Umwelt- und Klimaschutzsausschuss | zur Kenntnisnahme        | öffentlich         | 09.12.2021           |
| Bau- und Verkehrsausschuss                | zur Kenntnisnahme        | öffentlich         | 09.12.2021           |

**Tauben in der Stadt****Bezug:** ---**Sachverhalt:****Ausgangslage**

Nachdem immer wieder Anfragen und zum Teil auch Beschwerden zur im Fellbacher Stadtraum vorhandenen Taubenpopulation eingehen, möchte die Stadtverwaltung mit dieser Vorlage möglichst umfassend Gremien und Öffentlichkeit zum Thema informieren.

Stadttauben sind die schon vor sehr langer Zeit verwilderten Nachkommen von Felsen-, Zucht- und Sporttauben, die in der modernisierten Stadtlandschaft schon seit mehreren Jahrzehnten gute Lebensräume vorfinden. Es handelt sich dabei nicht um Zucht- bzw. Brieftauben, die oftmals als fliegender Schwarm beobachtet werden können. Da sich eine strukturierte Zählung der Individuen sehr schwierig gestaltet, liegen keine Bestandszahlen für Fellbach und seine Stadtteile vor.

Durch ihre Lebensweise und ihre Sichtbarkeit im öffentlichen Raum kommt es immer wieder zu Beschwerden, insbesondere mit Blick auf Verschmutzungen durch Taubenkot. Meldungen gab es zuletzt aus den Bereichen Neue Straße/Schmerstraße, Waiblinger Straße/Thomas-Mann-Straße, Eberhardstraße/Theodor-Heuss-Straße sowie Hegnacher Straße.

## **Schutzstatus und Bejagung**

Auch wenn vielerorts die populäre Meinung vorherrscht, Tauben seien die „Ratten der Lüfte“ und damit als Schädlinge einzustufen, folgt die aktuelle Gesetzeslage bislang nicht dieser Einschätzung. (Stadt-)Tauben fallen stattdessen unter die Bestimmungen der EU-Vogelschutzrichtlinie und des Tierschutzgesetzes und unterliegen damit wie andere Vogelarten grundsätzlich einem besonderen Schutz.

Eine direkte Bejagung durch den Menschen ist zwar theoretisch möglich, benötigt aber in der Praxis eine starke rechtsfeste Begründung, i.d.R. eine akute, direkte und präzise nachweisbare konkrete Gefährdungslage von Menschen. Bloßes Missfallen (verkotete Fenster, Autos, Terrassen etc.) oder die für aufwendige Reinigungsarbeiten entstehenden hohen Kosten reichen dabei als juristisch belastbare Begründung bei Weitem nicht aus.

Eine direkte Bejagung durch Menschen i.S. einer Ausnahme nach § 4 Abs. 3 BArtSchV kann nur erfolgen, wenn abgegrenzte Innenbereiche mit einer Dichte von mind. 10 Tieren pro 100 m<sup>2</sup> dauerhaft befallen sind und die Bejagung durch einen Fachmann erfolgt. Brutschutzzeiten (März bis Oktober) und das Verbot selektiver Fangmethoden sind auch dabei immer zu beachten.

## **Handlungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung und der Ordnungsbehörden**

Trotz der vergleichsweise starken gesetzlichen Reglementierung verbleiben dennoch einige indirekte Maßnahmen, um Taubenpopulationen sukzessive zu minimieren:

### 1. Taubenfütterungsverbot

Zur Eindämmung der in Fellbach wildlebenden Taubenpopulation wurde ins Polizeirecht der Stadt Fellbach ein allgemeines Taubenfütterungsverbot aufgenommen (§ 14 Polizeiliche Umweltschutzverordnung der Stadt Fellbach). Die tatsächliche Durchsetzung dieser Bestimmung gestaltet sich i.d.R. aber sehr schwierig, da im Sinne einer Ahndung ein möglicher Verstoß gegen diese Bestimmung nachgewiesen werden muss. Eine Sanktionierung ist also juristisch abgesichert nur dann möglich, wenn jemand „auf frischer Tat ertappt“ wird. Sensibilisierung und Bewusstseins-schaffung für diese Problematik werden jedoch durch z.T. systematische Falschinformation stark erschwert. Trotz dieser Schwierigkeiten hält es die Stadt Fellbach für die wichtigste Maßnahme, die seitens der Stadtverwaltung zur Regelung des Bestands ergriffen werden kann.

### 2. Einsatz eines Falkners

Der Einsatz von Falken als natürlichem Feind der Tauben ist grundsätzlich möglich und wurde auch im Jahr 2019 im Bereich Schmerstraße versuchsweise durchgeführt. Eine kurzzeitige Vergrämungswirkung trat dabei zwar auch unabhängig vom tatsächlichen Jagderfolg ein – für eine dauerhafte Wirkung müssten aber Falken und Falkner dauerhaft vor Ort sein; hierfür würden jedoch enorme Kosten entstehen.

### 3. Taubenhäuser

In Taubenhäusern schafft man Nist- und Futterplätze für Tauben. Dadurch konzentriert sich das Problem der Verschmutzung durch Kot hauptsächlich auf diese Orte und über den Austausch der Gelege kann die Population gesteuert bzw. reduziert werden. Auch mit dieser Maßnahme ist jedoch ein entsprechender Aufwand verbunden (Fütterung, Reinigung/Desinfektion der Verschläge, Austausch der Eier, ggf. Pflege verletzter/kranker Tiere, Erhaltung der Bausubstanz).

Die Stadt Stuttgart betreibt seit einiger Zeit mehrere Taubenhäuser. Sie hat dafür hauptamtliche Taubenwarte eingestellt, die von ehrenamtlichen Taubenpaten unterstützt werden. Koordination und fachliche Betreuung erfolgt durch den lokalen Tierschutzverein; eine feste Ansprechpartnerin im Ordnungsamt ist die Schnittstelle zur Stadtverwaltung.

In Fellbach wurde 2007 im Dachgeschoss der Wichernschule eingerichtet; die Betreuung übernimmt der Hausmeister der Wichernschule. Die Arbeiten umfassen dabei vor allem die Fütterung der Tiere, die Reinigung und Desinfektion des Taubenhauses, die Futtermittelbeschaffung, die Betreuung kranker Tiere, den Austausch der Eier gegen Gipseier. Die Betreuung muss dabei das gesamte Jahr über erfolgen. Der personelle Aufwand für die Betreuung des Taubenhauses kann nur geschätzt werden und liegt im Schnitt bei ca. 5 Wochenstunden. Pro Jahr werden hier ca. 450 bis 500 Eier ausgetauscht. Eine Ausweitung dieses Ansatzes auf andere Standorte ist grundsätzlich möglich, sofern geeignete Gebäude gefunden werden, Finanzmittel und Personalkapazitäten für die Betreuung eingebracht und dauerhaft gesichert werden können.

Die bei Ausweitung entstehenden Kosten würden sich dementsprechend aus Kosten für die Errichtung der Häuser, die Futtermittel, die Gipseier, die Reinigungs- und Entsorgungskosten, Kosten für die Versorgung kranker Tiere sowie die Personalkosten ergeben.

#### 4. Ansiedlung von natürlichen Feinden

Am SLT 107 Schwabendlandt Tower kann gut beobachtet werden, dass Wanderfalken als natürliche Taubenjäger in Fellbach wirksame Effekte erzielen. Leider gibt es keine weiteren für eine Ansiedlung von Wanderfalken geeigneten Gebäude im Stadtgebiet.

Stattdessen würde die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem NABU prüfen, wo im Stadtgebiet Nistmöglichkeiten für Turmfalken und Dohlen als weitere natürliche Feinde von Tauben eingerichtet werden könnten.

### **Einordnung**

Mit Blick auf die zuvor geschilderten Maßnahmen und deren Umsetzungsmöglichkeiten im Fellbacher Stadtgebiet muss ein zentraler Aspekt in der Gesamtschau deutlich hervorgehoben werden. Die Umsetzung der zuvor genannten Maßnahmen mag zwar jeweils für sich genommen wirksam sein und zunächst zur faktischen Reduzierung der Taubenpopulation in Fellbach beitragen. Allerdings ist stark damit zu rechnen, dass in der Folge weitere Stadttauben aus dem Fellbach umgebenden urbanen Verdichtungsraum in die in Fellbach freiwerdenden Lebensräume einwandern. Somit wird der ohnehin kaum große regulatorische Effekt für die Taubenpopulation in Fellbach weiter geschmälert werden.

Außerdem besteht aus Sicht der Stadtverwaltung in Fellbach kein derartiges Taubenproblem, dass eine Ausweitung der bereits jetzt vorhandenen Maßnahmen erforderlich wäre. Vielmehr wird die Stadtverwaltung an geeigneter Stelle noch einmal an die Bürgerinnen und Bürger appellieren, nicht aus falsch verstandener Tierliebe Tauben zu füttern. Gleichwohl wird die Prüfung geeigneter Nistplatzergänzungen für natürliche Feinde von Tauben in Kooperation mit dem NABU zugesagt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Beatrice Soltys  
Bürgermeisterin

**Anlagen:** ---